



Einverständniserklärung:

Für die Teilnahme am Jungencamp 2022

Ich/Wir und mein Sohn sind damit einverstanden, dass

- 1.) ... mein Sohn bei erforderlicher ärztlicher Versorgung von dort ansässigen Ärzt*innen behandelt wird. Ich unverzüglich bei einem möglichen Unfall in Kenntnis gesetzt werde. Entstandene Kosten werde ich umgehend (innerhalb von acht Werktagen) zurückzahlen, unabhängig davon, wann und wie viel meine Krankenkasse zurückerstattet.
- 2.) ... mein Sohn am Schwimmen in öffentlichen Bädern/ an öffentlichen Stränden auch ohne Aufsicht der Mitarbeiter teilnehmen darf. Voraussetzung ist der Freischwimmer.
- 3.) ... mein Sohn sich in – von den Projektmitarbeitern – begrenzten Zeiträumen und Gebieten in Gruppen ohne Beaufsichtigung (durch die Projektmitarbeiter) mit entsprechender persönlicher Ab- und Anmeldung frei bewegen darf.
- 4.) ... mein Sohn bei schwerwiegenden Verstößen gegen die nachfolgenden Belehrungspunkten von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und nach Hause geschickt wird. In diesem Fall verpflichte ich mich, für die begleitete Rückfahrt meines Sohnes Sorge zu tragen. Entstandene Kosten trage ich selbst.
- 5.) ... mein Sohn keinen Anspruch auf die im Teilnahme-Beitrag enthaltenen Eintrittsgelder bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise hat.
- 6.) ...dass personenbezogenen Daten (Telefonnummer, Adresse, Alter, ...) meines Sohnes, die im Rahmen der Anmeldung für das „Jungencamp 2022“ vom PJW Sachsen-Anhalt und vom Deutschen Familienverband LSA e.V. für maximal 15 Jahre gespeichert werden dürfen. Grund der Speicherung ist die für die Förderung notwendige Nachweispflicht gegenüber den Fördermittelgebern. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten.

Belehrung:

Für die Teilnahme am Jungencamp 2022

- 1.) Den Anweisungen der Projektmitarbeiter sind unbedingt Folge zu leisten.
- 2.) Von jedem Teilnehmenden wird erwartet, dass er sich im Straßenverkehr sowie in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen verantwortungsvoll und rücksichtsvoll verhält.
- 3.) Die Hausordnung des „Kinder- und Jugendzeltplatz Friedensau“ ist unbedingt einzuhalten.
- 4.) Bei der Gewährung individueller Freizeit durch die Betreuer sind Informationen über den Treffpunkt sowie Zeitraum und weitere Planungen die Grundvoraussetzung zur Gewährung. Bei der Entfernung von der Gruppe erfolgt eine persönliche Ab- und Anmeldung bei den Projektmitarbeitern.
- 5.) Das Konsumieren von Energy Drinks (RedBull etc.) ist nicht erwünscht.
- 6.) Rauchen ist laut § 10 JuSchG für Personen unter 18 Jahren verboten.
- 7.) Das Mitführen, Erwerben, Verkaufen und konsumieren von legalen Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten,...) sind verboten.
- 8.) Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 9.) Das Mieten/Leihen von motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- 10.) Das Mitführen von Smartphones/Tablets/Laptops ist gestattet. Der Projektträger oder weitere Betreuer übernehmen bei Verlust und Zerstörung keine Haftung.
- 11.) Es ist untersagt andere Teilnehmende ohne deren Zustimmung zu fotografieren und/oder zu filmen. Das Einstellen von Fotos und/oder Filmen auf digitalen Plattformen (z.B. Internetseiten oder sozialen Netzwerken) oder auf Mobiltelefonen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Person(en) verboten. Dies gilt auch über den Zeitraum der Bildungsveranstaltung hinaus. (vgl. EU-DSGVO, BDSG (neu) ab 25. Mai 2018)

Unterschrift zu allen genannten Punkten:

Datum & Unterschrift des Teilnehmers

Datum & Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten